

Anweisung

Der Vorstand wird Bestellungen für *Maschinen, Verbrauchsmaterial, Dünge- und Pflanzenschutzmittel* nur noch bestätigen, wenn folgende Regeln beachtet werden:

1. Jeder Vertreter hat sich vor Betreten des Geländes im Sekretariat anzumelden. Vertreter, die Pflanzenschutzmittel verkaufen, haben einen Sachkundenachweis vorzulegen. Dieser ist zu kopieren und zu den *Akten (Golf & Natur)* zu nehmen.
2. Bei der Anmeldung ist für jedes Produkt, das für den Kauf angeboten wird, ein Produktnachweis zu hinterlegen.
3. Es dürfen Mitarbeitern des GC _____ e.V. keine Vergünstigungen irgendwelcher Art angeboten oder von diesen angenommen werden.

Bei einem Verstoß gegen die Regelung zu Ziffer 3. muss mit juristischen Konsequenzen gerechnet werden.

Kann ein Vertreter keinen Sachkundenachweis oder keine Produktbeschreibung vorlegen (Regel zu Ziffer 1. und 2.), darf er entsprechende Produkte nicht zum Kauf anbieten.

Einen Vertragsabschluss mit dem von ihm vermittelten Lieferanten wird der Vorstand nicht akzeptieren. Es besteht in diesem Fall keine Abschluss- oder Duldungsvollmacht.

Um dringende Beachtung dieser Regelung wird gebeten.

Kenntnis genommen:

Der Vorstand